



Datum

26. Oktober 2011

Beantwortung der Anfrage "Breitbandinternet" der Fraktion CDU, FLC

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die zusammengefasste schriftliche Antwort zu Ihrer
o. g. Anfrage vom 12. Oktober 2011.

Das Land Brandenburg hält derzeit zur Förderung der Breitbandinfrastrukturen
zwei Fördermöglichkeiten vor:

- A) Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zu-
wendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
- B) Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur
Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Mit Richtlinie des MLUV beschränkt sich der Fördermittelgeber darauf, dass
dazu ausschließlich die „Ebene der Landkreise gegebenenfalls unter Einbezie-
hung ländlich geprägter Teile kreisfreier Städte“ berechtigt sei. Die Stadt Cott-
bus ist im Sinne dieser Förderrichtlinie nicht berechtigt, die Bedarfsanalyse
durchzuführen und somit als alleinige Antragstellerin als erfolglos einzustufen.
Der Landkreis Spree-Neiße strebt in der Großgemeinde Neuhausen keine Be-
darfsanalyse an.

Weiterhin wird in der Förderrichtlinie festgelegt, dass im Ergebnis der Umset-
zung von Maßnahmen entsprechend der Richtlinie eine Mindestübertragungs-
rate von 2 Mbit/s zu erreichen ist. Dieser Wert gilt aber auch gleichzeitig als
Zugangsvoraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln, so dass Gebiete,
die bereits mit mindestens 2 Mbit/s versorgt werden, keine Aussicht auf eine
Bewilligung haben. Dabei wird nicht zwischen kabel- oder funkgebundenen
Lösungen unterschieden. Über die meisten (funkgebundenen) Lösungen kann
jedoch laut Aussage der Betreiber eine Mindestversorgung von 2 Mbit/s erfol-
gen. In Kahren ist dieses Angebot vorhanden.

Dennoch haben wir unsere Aussichten noch mal geprüft:

Geschäftsbereich/Fachbereich

Büro des Oberbürgermeisters
Behördlicher Datenschutz- und
IT-Sicherheitsbeauftragter

Zeichen Ihres Schreibens

-/-

Sprechzeiten

- Nach Vereinbarung -

Ansprechpartner/in

Theodor Kubusch

Zimmer

214

Mein Zeichen

01-kub

Telefon

+ 49 (0) 355 / 612 - 21 26

Fax

+ 49 (0) 355 / 612 - 23 06

E-Mail

theodor.kubusch
@neumarkt.cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Ein ausschlaggebender Indikator ist die Bedarfserfassung im Breitbandatlas Brandenburg (www.breitbandatlas-brandenburg.de), der für Cottbus mit Stand vom 24. Oktober, also von vor zwei Tagen, 138 Bedarfe erfasst hat.

Die dort aufgelisteten Bedarfe in den einzelnen Ortsteilen sind allerdings meist sehr gering (bspw. Kahren: 23, Gallinchen: 1, Döbbrick: 4). Diese Bedarfe werden als unzureichend eingeschätzt, um eine spezifische Bedarfsanalyse zu initiieren.

Um den Indikator zu erhöhen, forcierten in der Vergangenheit die Industrie- und Handelskammer Cottbus sowie die Handwerkskammer Cottbus die aktive Nutzung des Breitbandatlases in verschiedenster Form.

Auch die Stadt Cottbus bat im Rahmen des infrastrukturellen Ausbaus von breitbandigen Internetanschlüssen im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 8/2010 vom 25. September 2010 alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus um die aktive Nutzung des Breitbandatlases Brandenburg. Auf Grund der Rückmeldungen musste festgestellt werden, dass die geringen Bedarfszahlen seit September 2010 stagnierten bzw. sogar weiter gesunken sind. Aus dieser Tendenz lässt sich ableiten, dass die Versorgung in der Stadt Cottbus nicht förderfähig ist.

Schlussendlich verbliebe – unabhängig von jeder Fördergrundlage – zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke ein Eigenanteil bei der Stadt Cottbus. Für die bestehenden Förderrichtlinien entspräche dies mindestens 10 % des Gesamtbetrages bei einer Förderung bis zu 90 %.

Eine Kostenschätzung für Kahren aus dem Jahr 2009 ging von einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 250tausend € aus.

Im Hinblick auf die Richtlinie des MW wurde auf besonderen Wunsch der Ortsbeiräte Kahren und Branitz zusätzlich eine gesonderte Bedarfsanalyse seitens der Stadt Cottbus initiiert, die auf den Bereich der wirtschaftlichen Förderung abzielte. Hierzu wurden 195 Gewerbetreibende schriftlich gebeten, an einer Umfrage zum Breitbandbedarf teilzunehmen. Es wurden hierauf 42 Eingänge aus Kahren und 11 aus Branitz verzeichnet.

Die Übersicht wird der schriftlichen Beantwortung angehängt.

Im Rahmen eines Gespräches mit dem MWE Brandenburg wurde jedoch bereits signalisiert, dass eine Antragstellung für diesen Bereich erfolglos wäre, da sich die GRW I -Breitbandförderung auf die Erschließung von Gewerbegebieten fokussiert und die betrachteten Bereiche keine solchen Gebiete führen.

Ein weiteres ausschlaggebendes Kriterium ist die unabhängige Betrachtung der Versorgungstechnologien (Glasfaserkabel, Richtfunkstrecken, Satellit).

Eine erste Grobrecherche bei verschiedensten Anbietern ergab, dass die Mindestversorgung (2 Mbit/s) – wie bereits im OT Kahren praktiziert – durch den Richtfunkstreckenanbieter CNS Network ohne weitere Zuschüsse in den meisten Teilen der Stadt Cottbus in einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis angeboten werden könnte. (laut Preisliste des Anbieters: 29,99 € pro Monat)

Das alles führt zu folgendem Fazit:

Die derzeitigen Fördermöglichkeiten können durch die Stadt Cottbus nicht beansprucht werden, da sowohl die Entwicklung des Bedarfes an Hand des Breitbandatlases nicht ausreichend ist als auch nach der konkreten Marktrecherche durch funkgebundene Lösungen eine Abdeckung der Mindestversorgung möglich wäre.

Darüber hinaus wurden Gespräche mit etablierten Breitbandinternetanbietern geführt, die jedoch ebenso wenig Erfolg hinsichtlich einer marktwirtschaftlichen Versorgung dieser unterversorgten Gebiete versprochen.

Es stellt sich aber die Frage, ob die durch das Land Brandenburg vorgegebene Mindestversorgung zeitgemäß erscheint, denn selbst für kleine Unternehmen ist eine Versorgung von 2 Mbit/s nach heutigem Maßstab keineswegs ausreichend.

Wir sind gegenüber dem Land mehrfach initiativ geworden und fordern auch von dieser Stelle das Land nochmals auf, eine Qualifizierung der Fördermöglichkeiten durch eine ressortübergreifende Förderrichtlinie zu erreichen. Nach unseren Informationen liegt ein neuer Richtlinienentwurf schon seit 1 1/2 Jahren auf Eis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wieland Eschenburg

Auswertung Bedarfsanalyse Breitbandinternet (gewerbliche Nutzung)

Ortsteil Branitz

11 Rückläufe von 95 Gewerbetreibenden entspricht 12 %

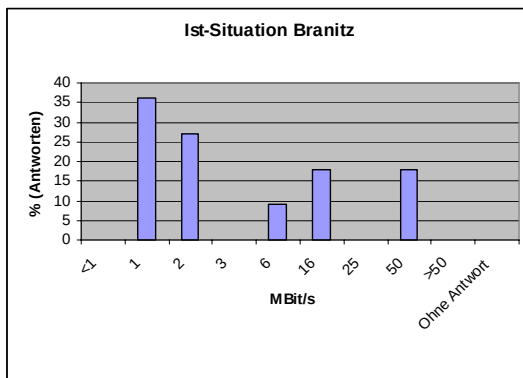
Ist-Situation

- % im Verhältnis zu allen Gewerbetreibenden

%	0	4	3	0	1	2	0	1	0	89
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Ohne Antwort

- % im Verhältnis zu den Rückläufen

%	0	36	27	0	9	18	0	18	0	0
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Ohne Angaben



Bedarf

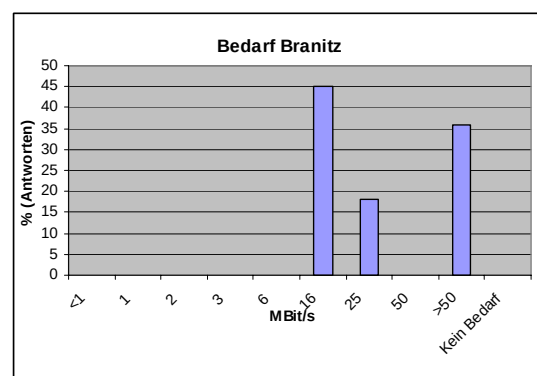
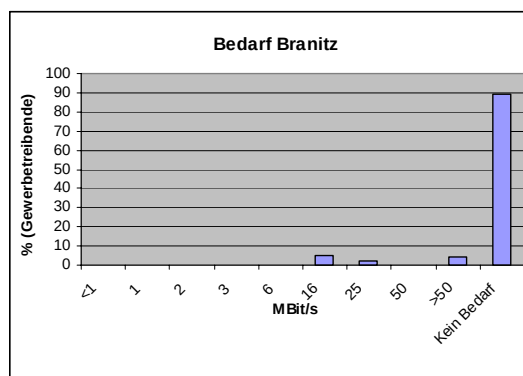
- % im Verhältnis zu allen Gewerbetreibenden

%	0	0	0	0	0	5	2	0	4	89
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Kein Bedarf

- % im Verhältnis zu den Rückläufen

%	0	0	0	0	0	45	18	0	36	0
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Kein Bedarf

- Grafische Auswertung:



Ortsteil Kahren

42 Rückläufe von 101 Gewerbetreibenden entspricht: 42 %

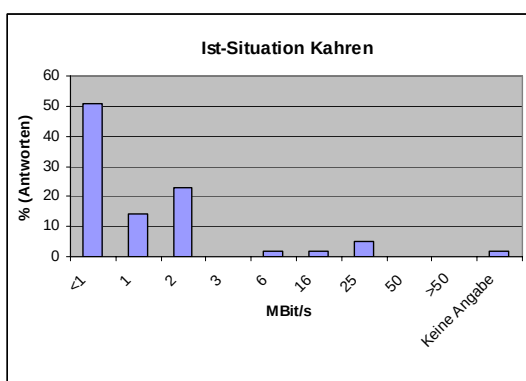
Ist-Situation

- % im Verhältnis zu allen Gewerbetreibenden

%	22	6	10	0	1	1	2	0	0	58
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Ohne Antwort

- % im Verhältnis zu den Rückläufen

%	51	14	23	0	2	2	5	0	0	2
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Ohne Angaben



Bedarf

- % im Verhältnis zu allen Gewerbetreibenden

%	1	0	2	1	4	23	4	3	4	58
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Kein Bedarf

- % im Verhältnis zu den Rückläufen

%	2	0	5	2	9	53	9	7	9	2
Mbit/s	<1	1	2	3	6	16	25	50	>50	Kein Bedarf

- Grafische Auswertung:

